

Verstrahlungsprobleme

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **18 (1971)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verstrahlungsprobleme

Aus «Territorialdienstlichen Mitteilungen» der Schweizerischen Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes mit freundlicher Bewilligung des Redaktors.

Die nachfolgenden Probleme sind einer Stabsübung entnommen, die Kdo Ter Zo 9 mit einigen Ter-Kr-Stäben und den zuständigen Instanzen von Zivilschutz, Kriegswirtschaft und kantonalen Behörden und unter der fachlichen Leitung der Unterabt. AC-Schutzdienst der Ab. für Sanität im EMD durchgeführt hat. Die Ausgangslage der Übung war eine Situation erhöhter aussenpolitischer Spannung mit zahlreichen Ueberfliegungen unseres Landes, Teilmobilisierungen in den uns umgebenden Ländern usw. Von unserer Armee waren Flieger und Flabtruppen sowie der Warndienst, ferner die AK-, Ter Zo- und Ter-Kr-Stäbe aufgeboden werden. Die Armee als Ganzes war weder mobilisiert noch auf Pikett gestellt, doch musste mit der Möglichkeit einer K Mob gerechnet werden.

In diesem ungewissen Zustand trat nun das für unsere Übung entscheidende Ereignis ein. Am 21. September 1970 wurde unweit unserer Nordgrenze in einem Atombombendepot ein Sabotageakt verübt, der eine Atomexplosion in Bodenhöhe und den Ausstoss riesiger Mengen radioaktiven Staubes zur Folge hatte. Infolge der herrschenden Windrichtung bewegte sich der radioaktive Staub auf unser Land zu. Er erreichte nach zwei Stunden unsere Grenze, und es fand eine Ablagerung desselben statt.

Der Klarheit wegen seien noch zwei Definitionen gegeben:

Verstrahlung ist die Verbreitung von radioaktivem Staub (Asche).

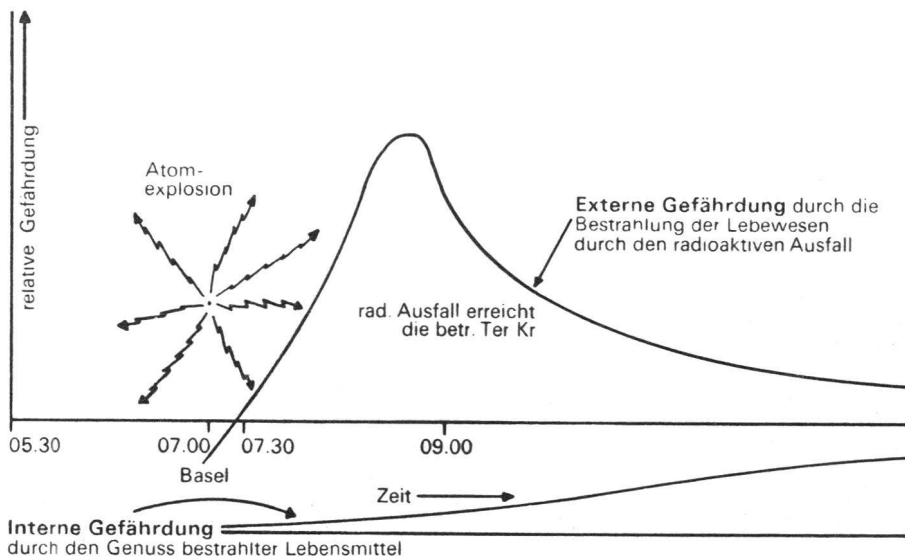
Bestrahlung ist die Aussendung radioaktiver Strahlen während der Atomexplosion oder nachher durch den radioaktiven Ausfall, der als Staub und Ascheschicht den Boden, Gebäude, Material und Geräte bedeckt. Die Probleme, die sich im Rahmen der Übung gestellt haben, können am besten anhand nachfolgender Skizze umrissen werden. Es geht um einen langandauernden Zustand, während welchem nach Massga-

be der fortschreitenden Entwicklung der Lage durch die zivilen Behörden und die entsprechenden militärischen Kommandostellen, insbesondere durch die Ter Org laufend Massnahmen getroffen werden müssen.

Welches sind nun diese Massnahmen?

1. Der Warndienst muss laufend über das Fortschreiten der Verstrahlungsgrenzen gegen das Landesinnere orientieren. Solange der AC-Dienst im Rahmen der Gesamtverteidigung noch nicht durchorganisiert ist, werden die nötigen Feststellungen der Verstrahlungsintensität in Friedenszeiten durch die auf den kant. Polizeikdo installierten Messstellen, ferner durch Freiwillige des AC-Dienstes, durch die von der Flugwaffe zur Verfügung gestellten Spürhelikopter und durch im Dienst stehende Truppen ausgeführt. Damit lässt sich die Verstrahlungslage laufend nachtragen als Grundlage für die zu treffenden Massnahmen.
2. Solange der Zivilschutz über keine AC-Spezialisten verfügt, sind die Behörden auf die Beratung durch den Ter D angewiesen. Die AC Of der Ter Kr haben die Kantonsregierungen über die Verstrahlungslage und die sich daraus für Mensch und Tier ergebenden Konsequenzen aufzuklären, sowie entsprechende Massnahmen zu beantragen. Letztere durchzuführen und durchzusetzen ist Aufgabe der zuständigen Behörden.
3. Wie aus der Skizze hervorgeht, ist die Zeit zwischen Warnung und Eintreffen der Verstrahlung sehr kurz. Es ist ganz ausgeschlossen, dass noch Massnahmen getroffen werden können, die vorher nicht vorbereitet worden sind. Das grosse Problem ist, ob angesichts der kurzen für die Warnung zur Verfügung stehenden Zeit alle Leute, auch auf abgelegensten Höfen, rechtzeitig erreicht werden, damit diese sich und ihre Tiere in Sicherheit bringen können (Beispiel: Sennen auf der Alp). Neben dem vom Ter D aufgebauten Warnnetz bedarf es daher noch im Kanton sowie regional eines speziell ausgearbeiteten Warn- und Uebermittlungsnetzes. Wer macht das?

4. Was muss nun im vorliegenden Falle in erster Dringlichkeit angeordnet werden? Das Beispiel eines Aufrufes einer Kantonsregierung an die Bevölkerung möge dies erläutern.
 - Es handelt sich um einen Ernstfall; eine Atomexplosion fand im Ausland statt.
 - Ab 9 Uhr ist mit radioaktivem Staub zu rechnen.
 - Schliessen Sie Türen und Fensterläden!
 - Bringen Sie das Vieh in die Ställe!
 - Beziehen Sie sofort die Schutzräume, wo keine vorhanden, die Keller. Wasser und Lebensmittel mitnehmen!
 - Bewahren Sie Ruhe!
 - Hören Sie weitere Anweisungen über TR 3 Radio Bern!
5. Nun stellen sich aber erst die schwierigen Probleme. Wie können in diesem Zustand, da jedermann sich in Deckung begeben hat, lebenswichtige Arbeiten weitergeführt werden? z. B. Stromversorgung, Wasserversorgung, Aufrechterhaltung der Ordnung, Durchführung minimaler Transporte, der Arzt- und Sanitätsdienst (Notfälle). Alle diese Fragen seien hier nur aufgeworfen. Sie bedürfen zu ihrer Lösung eingehender Studien.
6. Ganz besonders sei auf die Problematik der Landwirtschaft hingewiesen, da durch die Verstrahlung das Viehfutter kontaminiert wird und dadurch der Mensch geschädigt werden kann. Vielfach geht es hier um Auswirkungen, die sich erst nach längerer Zeit bemerkbar machen. Auf der Skizze ist dies mit dem Ausdruck «Interne Gefährdung» bezeichnet. Wir sehen, dass diese anfänglich ganz unbedeutend ist, mit der Zeit aber an Bedeutung zunimmt. Der radioaktive Staub dringt nach und nach in die Erde und damit in die Wurzeln (Kartoffeln) und kann sich erst in der nächstjährigen Ernte auswirken (Korrekturmöglichkeiten durch spezielle Düngung). Nun müssen die AC-Laboratorien in Kraft treten. Jeder Ter Kr und jede Ter Reg verfügt über ein solches Labor. Doch dürfte dies kaum genügen. Es ist daher notwendig, dass auch zivile Laboratorien (Kantonschemiker, Labor des Zivilschutzes) solche Einrichtungen haben, da im Ernstfall äusserst viele Untersuchungen durchgeführt werden müssen.
7. Mit fortschreitender Abnahme der Verstrahlung sind die für den Anfang befohlenen Schutzmassnahmen stufenweise und je nach Anwendungsgebiet zu lockern. Sukzessive muss die Entstrahlung angeordnet werden: Fahrzeuge, Strassen und Plätze (am



besten mit Hydranten), wichtige Anlagen wie Elektrizitätswerke, Bahnhöfe, Wasserwerke usw., damit diese ohne Gefährdung des Personals wieder in Betrieb genommen werden können. Wenn die radioaktive Gefahr einen genügend tiefen Stand erreicht hat, kann man den Menschen für genau bestimmte Stunden erlauben, zur Vornahme von Einkäufen und anderer wichtiger Verrichtungen ihre Schutzräume zu verlassen.

8. Spezielle Aufgaben des Ter Dienstes:

- **Sicherungsdienst:** Sicherstellung ununterbrochener Bewachung lebenswichtiger Objekte.
- **Nof und Chef des AC-Dienstes:** dauernde Führung der Verstrahlungskarte, Einsatz der Spürer. Verbindung mit den Warnposten, Abklärung über die Benützbarkeit der Strassen.
- **Nof:** Feststellung des Erfolges der Schutzmassnahmen bzw. allfälliger Verstrahlungsunfälle.
- **Pol Dienst:** Absperrung gewisser Gebiete, Verhinderung von Plünderungen durch Leute, die die Bestrahlungsgefahr missachten, Aufrechterhaltung und Leitung des Verkehrs.
- **WW-Dienst:** zusammen mit den Organen der Kriegswirtschaft Nachführung der Ressourcenverzeichnisse, Uebersicht über ganz oder vorübergehend unbrauchbar gewordene Vorräte.

9. Auf eine Gefahr sei besonders hingewiesen: Da auch der grösste Teil der Polizeikräfte und allfällig aufgebotener Bewachungstruppen sich unterirdisch in Sicherheit begeben müssen, kann der Fall eintreten, dass die zu bewachenden Objekte für geraume Zeit unbewacht sind. Besonders wichtige Objekte könnten daher durch Saboteure unter Inkaufnahme einer lebensbedrohenden Bestrahlung unbehelligt und ohne Gefahr in die Luft gesprengt werden. Eine minimale Bewachung (Leute in Schutzanzügen) für solche Objekte muss daher vorgesehen werden.

Daraus erhellt, dass alle diese Fragen gründlich durchdacht und besprochen und dann eine ganze Reihe von Vorbereitungen getroffen werden müssen. Innerhalb eines Kantons liegen die wichtigsten auf dem Gebiet der:

- Energieversorgung
- Wasserversorgung
- Lebensmittelversorgung
- Landwirtschaft
- Sanitätswesen
- Transport

Diese Vorbereitungen finden ihren Niederschlag hauptsächlich in Weisungen an die verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Landwirtschaft, Spitäler, Betriebe, Kraftwerke, Haushaltungen) aber auch in gewissen materiellen Vorbereitungen (Dekontaminationsstellen, Massnahmen für einen Prov. Schutz, da wo eigentliche Schutzräume fehlen, AC-Schutzanzüge für Personal, das nicht in Kellern bleiben kann usw.).

Zusammenfassend verlangt das Problem der Verstrahlung, das bereits heute durch Unfälle akut werden kann, ein unverzügliches, gründliches Studium. Es müssen die Massnahmen festgelegt werden, die mit den heute vorhandenen Mitteln durchgeführt werden können. In erster Linie ist das Warnsystem und das damit verbundene Uem-System so rasch als möglich à jour zu bringen. Gestützt auf einen Problem-Katalog ist ein *Massnahmen-Katalog* mit zeitlicher Dringlichkeitsordnung zu erstellen, damit im Ernstfall alle Massnahmen ohne langes Besinnen getroffen werden können. Man kann das Vorgehen bei einer Verstrahlungskatastrophe etwa so zusammenfassen:

- alarmieren
 - messen
 - melden
 - beurteilen
 - Massnahmen treffen
- solange der Zivilschutz hierfür keine besondere Trupps hat, können Elemente der Feuerwehr hier eingesetzt werden.

Hiezu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Alarmbereitschaft

- Zivilschutz muss alle Gemeinden umfassen, besonders auch Landwirtschaft
- Ausbildungsmöglichkeiten (Alarmübungen, Durchspielen von Modellfällen)
- eingespielte Uebermittlungsorganisation
- gleiche Organe im Frieden wie im Krieg

Zweck dieser interessanten Uebung war:

1. Nicht die einzelnen recht schwierigen Probleme zu lösen, sondern sie aufzudecken, Lösungsmöglichkeiten zu skizzieren und Kantone wie Ter Kr zur Weiterbearbeitung anzuleiten.
2. Erkennen des zeitlichen Ablaufes eines Verstrahlungsvorganges und der daraus resultierenden, nach Dringlichkeiten abgestuften Massnahmen.
3. Aufzeigen der atomaren Bedrohung von Zivilbevölkerung und Militär.
4. Erkennen der Aufteilung der Verantwortung in der Zusammenarbeit von Zivil und Militär.

Da diese Uebung die erste auf diesem Gebiet in unserem Lande war, dürfte sie wegweisend sein für die Behandlung des Problems in den verschiedenen Landesteilen. Es handelt sich bei dem behandelten Problemkreis im militärischen Bereich eindeutig um Aufgaben der Territorialorganisation. Daher sollten auch alle militärischen, ortsfesten AC-Laboreinrichtungen in die Ter Org, alle zivilen AC-Labors in den Zivilschutz integriert werden. Ausserdem hat die Uebung gezeigt, dass die Ter Stäbe unbedingt früher, d. h. nicht erst nach den K-Mob-Stäben mobilisiert werden müssen.

Auch diese Uebung hat die Notwendigkeit engster Zusammenarbeit zwischen Ter D und Zivilbehörden erwiesen. Hierzu ist eine Mitteilung bemerkenswert, die 1940 der schweizerische Gesandte in Frankreich aus den Erfahrungen beim Einmarsch der Deutschen nach Bern sandte: «Auch die nicht klare Kompetenzausscheidung zwischen militärischen und zivilen Behörden kann katastrophale Wirkung haben.»

(Bericht Bonjour Nd 4 Seite 271 unten)

**Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen
Stellenausschreibung**

An der Spitze der nach modernen Gesichtspunkten konzipierten Leitungsorganisation des Zivilschutzes steht der dem Stadtammann direkt unterstellte

Ortschef

Er leitet die örtliche Schutzorganisation, sorgt für deren Weiterausbau, berät die Behörde und Bevölkerung in allen Zivilschutzbelangen, wirkt bei der Ausbildung der Zivilschutzangehörigen aktiv mit und führt die Aufsicht über Material, Geräte und Bauten.

Der sehr selbständige und verantwortungsvolle Posten setzt die Eignung als Vorgesetzter und Administrator, Verhandlungsgeschick, Fähigkeit zur Führung und Koordinierung sowie eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit voraus.

Zu seinen Mitarbeitern gehören u. a. die Chefs der einzelnen Dienstzweige (OC-Stab), der Leiter der Zivilschutzstelle und der Materialchef.

Bewerber, die sich aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit für diese Position qualifiziert sehen, grosse Handlungsfreiheit und Entfaltungsmöglichkeiten, gute Bezahlung und Pensionskasse schätzen, senden ihre kurzgefassten Bewerbungsunterlagen bis zum 21. August 1971 an das Städtische Personalamt, 2540 Grenchen. Wir garantieren äusserste Diskretion in der Behandlung jeder Kontaktnahme.